

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 331/2026 öffentlich			
		Mitzeichnungen			
Dezernat: III FBL: Herr Gal AbtL: Frau Marx-Flatten Verfasser/in: Frau Hoffmann	FBL 1				
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Planung und Umwelt					18.06.2026

TOP Mitteilung
Geplante Trockenabgrabung "Abgrabung Widdendorf I" - Antrag vom 09.05.2022 in der Fassung der Antragsunterlagen vom April 2026 auf Erteilung einer Genehmigung zur Gewinnung von Kies, Sand und Lehm gemäß Abgrabungsgesetz NRW in den Städten Elsdorf und Bergheim

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die Firma ML Mineral-Logistics GmbH & Co. OHG hat beim Rhein-Erft-Kreis am 09.05.2022 einen Antrag „Abgrabungsantrag Widdendorf I: Antrag auf Vollgenehmigung im Rhein-Erft-Kreis, Stadt Bergheim, Gemarkung Bergheim, Flur 29, Flurstücke 28, 89, 90, 91, 163, 164, 184, 274 und der Stadt Elsdorf, Gemarkung Heppendorf, Flur 4, Flurstücke 183, 211, 212, 216, 240, 241 gestellt. Dieser Antrag liegt nun in der Fassung vom April 2026 vor.

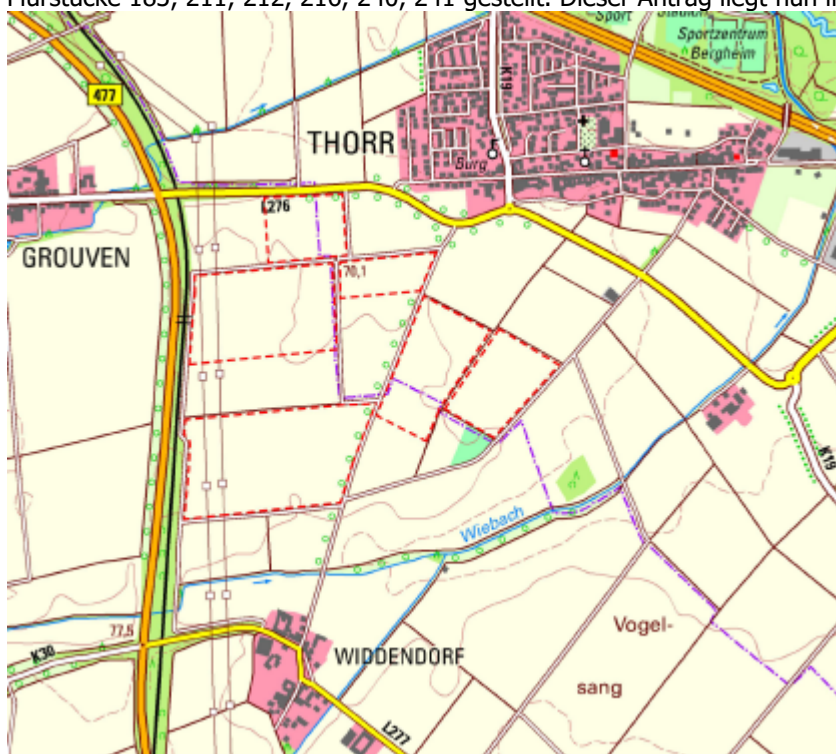


Abb. 1 Lage des Vorhabengebietes (rot gestrichelte Flurstücke) im Stadtgebiet

Vom 11.05.2026 bis zum 11.06.2026 findet die Offenlage der Antragsunterlagen beim Rhein-Erft-Kreis, der Kreisstadt Bergheim, der Stadt Elsdorf und online statt. Stellungnahmen können bis zum 11.07.2026 von jedermann abgegeben werden (Bekanntmachung im Amtsblatt des Rhein-Erft-Kreises Nr. 21 vom 05.05.2026, Jahrgang 53/2026). Unter dem Link: <https://www.rhein-erft-kreis.de/aktuelles/bekanntmachungen.php> können auch die Antragsunterlagen heruntergeladen werden.

Für die geplante „Abgrabung Widdendorf I“ wurde am 06.05.2021 vom Rhein-Erft-Kreis ein abgrabungsrechtlicher Vorbescheid hinsichtlich der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit erteilt. Die Voranfrage bezog sich aufgrund diverser ausgeklammerter Genehmigungsvoraussetzungen im Wesentlichen auf die Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung und einiger Aspekte des Bauplanungsrechts gemäß § 35 Abs. 1 und 3 BauGB. Der damalige Antrag auf Vorbescheid aus dem Jahr 2019 wurde für eine größere Vorhabenfläche von ca. 91 ha gestellt, die die aktuell geplante Vorhabenfläche miteinschließt.

Gemeindliches Einvernehmen und Stellungnahme

Bei der geplanten „Abgrabung Widdendorf I“ handelt sich um ein Vorhaben gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB). Der Rhein-Erft-Kreis bittet daher die Kreisstadt Bergheim um die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 BauGB. Zudem wird die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Antrag gegeben.

Das gemeindliche Einvernehmen der Kreisstadt Bergheim zum beantragten Vorhaben wird nicht erteilt, da das geplante Vorhaben der Darstellung im Flächennutzungsplan (FNP) der Kreisstadt Bergheim widerspricht. Die für die Abgrabung vorgesehenen Flurstücke befinden sich nicht in einer im FNP dargestellten Konzentrationszonen zur Abgrabung von Kiesen und Sanden.

Die Verwaltung bereitet eine entsprechende Stellungnahme vor, in der neben dem Widerspruch zum FNP u.a. auch darauf hingewiesen wird, dass das Vorhaben den Zielen und Grundsätzen der Raumplanung entsprechend dem Regionalplan Köln, Teilplan Nichtenergetische Rohstoffe entgegensteht. Die geplante Abgrabung befindet sich nicht in einem regionalplanerischen „Bereich zur Sicherung und zum Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)“. Weitere Themen der Stellungnahme umfassen u.a. die Abstände zur Siedlung mit Hinweis auf neue Baugebiete, wertvolle Böden, Kulturlandschaft mit archäologischen Fundstellen, die verkehrliche Erschließung und Starkregenergieereignisse.

Vorhaben Abgrabung Widdendorf I

Die geplante Vorhabenfläche südwestlich von Thorr und nördlich von Widdendorf besteht aus insgesamt 6 Teilflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 53,3 ha (vgl. Abb. 2). Davon befinden sich 17,7 ha in Bergheim und 35,6 ha in Elsdorf. Es handelt sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen. Das Vorhabengebiet grenzt im Norden an die L 276, im Westen an die B 477 und die Hambachbahn, im Süden und Osten an das Landschaftsschutzgebiet Wiebachtal.



Abb. 2 Vorhabengebiet - Teilflächen

Das Abbaugelände soll über die L 276 südwestlich von Thorr über die Teilfläche 1 erschlossen werden (vgl. Abb. 2). Damit ist eine Anbindung an die B 477 und die A 61 ohne direkte Ortsdurchfahrten möglich. Die vorhandenen Wegeverbindungen auf öffentlichen Wegen im Vorhabengebiet sollen erhalten bleiben.

Zum Abbau von Kiesen und Sanden bestehen im Vorhabengebiet sehr gute Voraussetzungen. Unter einer ca. 3 m mächtigen Lößlehmschicht lagern ca. 70 m mächtige, quartäre Kiese und Sande.

Entsprechend der Antragsunterlagen gibt der Erftverband an, dass der mittlere Grundwasserstand unter dem Vorhabengebiet in den Jahren 2017 bis 2020 bei ca. 25 bis 26 m NHN lag. Die maximale Abbausohle soll immer mind. 2 m über dem aktuellen mittleren Grundwasserstand liegen. Demnach liegt die maximale Abbausohle im Trockenabbau bei ca. 27 bis 28 m NHN. Bei einer Geländehöhe von ca. 70 m NHN liegt die maximale Abbautiefe demnach bei ca. 43 m.

Um jedes Abbaufeld sind ca. 2 m hohe Mieten geplant. Entlang der L 267 ist die Errichtung eines 6 m hohen Sicht- und Lärmschutzwalls vorgesehen. Zusätzlich soll die Betriebsfläche (Teilfläche 1) hinter dem Schutzwall zur Lärm- und Staubminderung um ca. 15 abgesenkt werden. Auf dem Betriebsgelände sollen Sozialcontainer, Materialcontainer, Abstellplätze für Baumaschinen, Materialhalden für Rohstoffe und Bodenlager und für angeliefertes Verfüllmaterial angelegt werden. Der abgebaute Kies wird dort in Form einer Rohkieshalde gelagert.

Die geplante Abgrabung umfasst einen Materialvorrat an Kies, Sand und Lehm von ca. 9,4 Mio. m³. Dem Abbau folgend soll das Vorhabengebiet wieder abschnittsweise bis auf die ursprüngliche Geländehöhe verfüllt und rekultiviert werden. Die Rekultivierung der Abgrabung folgt dem Abbau sukzessive in Teilflächen nach. Die für die Erschließung benötigten Flächen werden zuletzt rekultiviert. Aktuell ist eine Abbauphase von 20 Jahren geplant, dazu kommt die Rekultivierung über weitere 15 Jahre.

Der größte Teil der Flächen wird wieder für die Nutzung als Ackerland hergestellt. Die Kompensation des Eingriffs soll im Rahmen der Rekultivierung innerhalb des Vorhabengebiets erbracht werden. Dazu werden verschiedene Biotopkomplexe im Grenzbereich zum Landschaftsschutzgebiet Wiebachtal zur Anreicherung der Landschaft und zur Stärkung der Biotopvernetzung hergestellt.

Der artenschutzrechtliche Ausgleich für 8 Brutreviere der Feldlerche und einem Brutrevier des Rebhuhns sind auf insgesamt mindestens 6,4 ha auch außerhalb des Vorhabengebietes geplant.

Die vollständige Darstellung des Vorhabens kann den vorliegenden Antragsunterlagen entnommen werden.

Bisherige Information in den Gremien

Auszug der wesentlichen Beschlüsse und Mitteilungen

15.06.2023 Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe

Mitteilungsvorlage Nr. 244/2023

„Antrag auf weitere Verlängerung des erteilten Vorbescheides zur geplanten Trockenabgrabung „Abgrabung Widdendorf I“ in den Städten Elsdorf und Bergheim; Gemeindliches Einvernehmen der Kreisstadt Bergheim

https://ratsinfo.bergheim.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFDfFcExjZSBI5tzm1Yf8P53b8KFQpHbUfUfVLGRVY-PupzjU1aCI/Mitteilungsvorlage_244-2023.pdf

08.06.2022 Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe

Mitteilungsvorlage Nr. 149/2022

Antrag auf Verlängerung des erteilten Vorbescheides zur geplanten Trockenabgrabung „Abgrabung Widdendorf I“ in den Städten Elsdorf und Bergheim; Gemeindliches Einvernehmen der Kreisstadt Bergheim

https://ratsinfo.bergheim.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFDfFcExjZSVDdp9bCPHbIG_V5VOAdgBJ64LUvoNG-jYh4htSMwWnq/Mitteilungsvorlage_149-2022.pdf#search=Widdendorf

27.05.2021 Ausschuss für Planung und Städtische Betriebe

Mitteilungsvorlage Nr. 228/2021

„Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides gemäß § 5 Abgrabungsgesetz NRW hinsichtlich der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit der geplanten Trockenabgrabung „Abgrabung Widdendorf I“ in den Städten Elsdorf und Bergheim; Erteilung des Vorbescheides durch den Rhein-Erft-Kreis“

https://ratsinfo.bergheim.de/sdnetrim/UGhVM0hpd2NXNFDfFcExjZcRn1-S1X889g8VSiFngMfJ8exsIhwbxHdBKVCiN-cXqv/Mitteilungsvorlage_228-2021.pdf

07.11.2019 Ausschuss für Planung und Umwelt

Beschlussvorlage Nr. 418/2019

„Antrag auf Erteilung eines Vorbescheides gemäß § 5 Abgrabungsgesetz NRW hinsichtlich der bauplanungsrechtlichen Zulässigkeit der geplanten Trockenabgrabung „Abgrabung Widdendorf I“ in den Städten Elsdorf und Bergheim; Stellungnahme der Kreisstadt Bergheim“

https://ratsinfo.bergheim.de/vorgang/?_id=UGhVM0hpd2NXNFDfFcExjZQIKJ8PtNvH3wrLqadnoGmU